



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

2/49/163 - 21. Juli 1960

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831 - 33
Fernschreiber 0866090

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite: Zeilen:

1 - 2	<u>Folgenschwere Karitaktion</u>	59
	Zu den verfassungswidrigen Rundfunk- und Fernsehplänen der Bundesregierung Von Karl Wüstrock, MdB	

2	<u>Walter Bringsolf</u>	22
	Der Präsident der Schweizer Sozialdemokratie wird 65 Jahre	

3 - 4	<u>Kongo und Algerien</u>	63
	Das Zusammenspiel der "Ultras" Von unseren Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer	

5	<u>Patrübliche Kunde</u>	18
	Bandhungen um europäische Agrarpolitik festgefahren	

5	<u>Nicht begriffen</u>	28
	Was man bei der CDU von "Meinungsfreiheit" zu halten scheint Kleines Nachwort zu einer Fernsehdiskussion	

6 - 7	<u>Alterssicherung für Selbständigen</u>	90
	Ein immer noch ungeklärtes soziales Problem Von Erwin Lange, MdB	

* * *
* * *

21. Juli 1960

Folzenschwere Kapitulation

Zu den verfassungswidrigen Rundfunk- und Fernsehplänen
der Bundesregierung
Von Karl Wittrock, MdB

"Unter Zurückstellung der verfassungsrechtlichen Bedenken" hat die Mehrheit des Bundesrates keine Einwendungen gegen die Errichtung zweier Bundesrundfunkanstalten erhoben. Die so oft versicherte Treue zu den bundesstaatlichen Prinzipien unterlag dem Streben der Bonner Mehrheitspartei, den künftigen Rundfunkanstalten den Stempel ihres politischen Willens aufzuprägen. Kampflös und kläglich haben die CDU-regierten Länder auf einen wesentlichen Bereich ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenz verzichtet. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, jegliche Regelung über die bestehenden Rundfunkanstalten aus dem Gesetz zu entfernen, ist nur ein schwacher Versuch, den Schicksal eines Restbestandes verfassungsrechtlicher und politischer Eigenständigkeit zu wahren. Sie ändert nichts an der prinzipiellen Bedeutung einer Weichenstellung, die durch das Bundesverfassungsgericht zu korrigieren sein wird. Insoweit ist die erste Runde in dem Ringen um die Wahrung der verfassungsrechtlichen Einordnung des Machtinstrumentes Rundfunk noch nicht beendet.

Aber schon beginnt die zweite Runde. In ihr geht es nicht darum, ob es ein zweites Fernsehprogramm geben soll, niemand bestreitet, daß dem Fernsehpublikum die besten und vielfältigsten Leistungen zu bieten sind. In dieser zweiten Runde geht es allein darum, daß das Machtinstrument Fernsehen im Rahmen der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung nicht einseitigen, politischen und wirtschaftlichen Interessen ausgeliefert werden darf. Der Druck starker wirtschaftlicher Interessengruppen, durch einen Verwaltungsakt die Sendemöglichkeiten eingeengt zu erhalten, ist unverkennbar und übersteigt das Maß des Erträglichen. Es ist eine kaum zu überbietende Dreistigkeit, daß der für ein Gehalt von 84 000 DM und eine Gewinnbeteiligung von 36 000 DM tätige Geschäftsführer der "Freies Fernseh GmbH" gar mit dem Bundesrechnungshof droht, um die Auslieferung der künftigen Sendemöglichkeiten an seine Gesellschaft zu erzwingen. Überflüssig zu erwähnen, daß es einer Diskriminierung des Bundesrechnungshofes gleichkommt, wenn man mit dem Gedanken spielt, allein die Existenz dieser unabhängigen Institution als Druckmittel im Ringen um die Lizenzierung des zweiten Fernsehens zu mißbrauchen.

Das undurchsichtige Spiel der Bundesregierung und der CDU-Ministerpräsidenten verläuft in gleicher Weise Zurückweisung wie das Spiel der mächtigen privaten Interessengruppen. Ebensowenig wie der Bund nicht durch Gesetz eine Bundesfernsehanstalt schaffen kann, ist es ihm erlaubt, durch Verwaltungsakt einen privatrechtlichen Träger des zweiten Fernsehens ins Leben zu rufen und zu lizenzieren. Was dem Bund nach der Ordnung unseres Grundgesetzes versagt ist, das kann er sich nicht in Ausübung von Exekutivbefugnissen und von privatrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten erschleichen. Der von der Bundesregierung geplante Versuch, dies dennoch durch die Gründung einer Fernseh-GmbH und deren Lizenzierung durch Verwaltungsakt zu tun, ist ein weiterer Versuch zur Aushöhlung unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Das sollten auch die CDU-Mitglieder des Bundesrates erkennen. Den von der Bundesregierung in Erwägung gezogene Versuch zur Verletzung der verfassungsrechtlichen Befugnisse mit den Mitteln unseres Rechtsstaates in keine zu ersticken, sollte eine Rechtspflicht und eine politische Aufgabe aller staatspolitisch verantwortlichen Kräfte sein.

Unbeschadet dieser Überlegungen darf nicht übersehen werden, daß seit 1945 das Rundfunkwesen Bestandteil unserer öffentlichen Ordnung ist, deren Regelung in dem Bereich des öffentlichen Rechtes gehört. Dies ist von der Rechtsprechung wiederholt anerkannt worden, nicht zuletzt von der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Es wäre eine verfassungsrechtlich bedenkliche Weichenstellung, wenn man entgegen dieser anerkannten Rechtsprechung jetzt versuchen wollte, Rundfunk und Fernsehen den Gestaltungsmöglichkeiten des Privatrechtes auszuliefern. + + +

Walter Bringolf

Der Präsident der Schweizer Sozialdemokratie wird 65 Jahre
sp - Am Schweizer Nationalfeiertag, dem 1. August 1960, wird der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Schweiz (SPS), Walter Bringolf, 65 Jahre. Der Gratulant vermeidet es absichtlich, das Wort "alt" zu benutzen, weil es auf Walter Bringolf anzuwenden wie eine Ironie klingen müßte. Walter Bringolf gehört von Jugend auf der Arbeiterbewegung an. Als sich im Jahre 1919 beim 2. Kongress der Sozialdemokratischen Internationale diese spaltete, waren es Bringolf, Nobs (der spätere Bundesrat) und Kägi (der spätere Stadtpräsident von Zürich), die zur "Sozialistischen Linken" stießen. Sehr bald danach aber trennten sich die Genossen, brachen mit der KPS, vereinigten sich kurze Zeit später wieder mit der SPS. Noch bevor diese Vereinigung stattfand, wurde Bringolf 1932 zum Stadtpräsidenten von Schaffhausen gewählt, dessen Geschichte er seit dieser Zeit ununterbrochen leitet. - 1934/35 arbeitete er bereits zusammen mit dem deutschen Bundestagsabgeordneten H.G. Ritzel, der als Emigrant in der Schweiz lebte, in der "Europa-Union-Schweiz", deren Träger damals als "arme Utopisten" angesehen wurden. Gleichzeitig berief der Parteiausschuss der SPS, mit Nationalrat Ogracht zusammen, Bringolf in die engere Parteileitung, aus der Bringolf 1946 als Fraktionsvorsitzender und 1952 als Parteipräsident hervorging. Walter Bringolf ist Politiker nicht von Beruf, sondern wirklich aus Berufung. Er steht in der ersten Linie der politischen Arbeit seines kleinen Landes und im Dienste des grossen Ideals der internationalen Verständigung.

+ + +

Kongo und Algerien

Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Die Ereignisse in Belgisch-Kongo bewegen Frankreich zutiefst. Zunächst unterstreicht man von offizieller französischer Seite den Unterschied der Entwicklung einerseits in der ehemaligen belgischen Kolonie und andererseits in früheren französischen Teil-Kongos und überhaupt in bisherigen Französisch-West- und Äquatorialafrika. Es ist tatsächlich, dank de Gaulles rapider Reformerpolitik in den letzten zwei Jahren gelungen, diese Gebiete auf unblutige Weise zur staatlichen Unabhängigkeit zu führen.

Die Entwicklung ging in diesen letzten zwei Jahren in atemberaubender Geschwindigkeit vor sich. Nachdem Guinea sich in der gesamtfranzösischen Volksabstimmung über die Verfassung der 5. Republik im September 1958 offen für die Unabhängigkeit entschied, folgten Schlag auf Schlag alle anderen französischen Ex-Kolonien, die sich zuerst noch für ein Verbleiben in der Französischen Gemeinschaft entschieden hatten. Die Verfassung der 5. Republik sah aber in einem wichtigen Paragraph ausdrücklich vor, daß alle Ex-Kolonien das Recht hätten, eines Tages aus der Gemeinschaft auszutreten. Und von diesem, zuerst nur theoretischen oder auf weite Sicht gedachten Recht haben sie seither ausgiebig Gebrauch gemacht, zuerst Mali (Sudan und Senegal), dann Madagaskar, schließlich auch die Staaten der "Entente" (Elfenbeinküste), die bis zuletzt eine eigene staatliche Unabhängigkeit abgelehnt hatten.

Auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen mit de Gaulle als oberstem Präsidenten der Gemeinschaft, kam es zu Verträgen und Abkommen, die der nationalen Unabhängigkeitsbewegung dieser Länder legale Form gaben und somit nicht nur blutige Kriege vermieden, sondern darüber hinaus auch noch freundschaftliche oder zumindest normale Beziehungen zwischen den neuen afrikanischen Republiken und Frankreich möglich machten.

Man kann freilich nicht vergessen, daß diese positive und erfreuliche Entwicklung im Schatten des Algerienkrieges erfolgte, der bis jetzt noch kein Ende fand, vielleicht aber indirekt dazu beigetragen

hat, die Entwicklung in ganz Afrika voranzutreiben. Die gesamt-afrikanische Entwicklung hat wieder auf Algerien zurückgewirkt. Wie konnte man den Algeriern das Selbstbestimmungsrecht verweigern, wenn man es vorher bereits weniger entwickelten Völkern zugestand?

Im September 1959 verkündete de Gaulle das Selbstbestimmungsrecht auch für Algerien, das in der neuen Verfassung noch nicht vorgesehen, aber auch nicht verweigert worden war. Allerdings behaupteten die französischen Ultras das Gegenteil und warfen de Gaulle Verfassungsverstoß vor.

In dieser stürmischen Entwicklung versuchten die belgischen Reaktionen das Rad der Geschichte aufzuhalten, bis es nicht mehr möglich war. Jetzt gehen die Ereignisse über die belgischen Kolonialherren hinweg. Die Anarchie und die bolschewistische Gefahr, über die sie jetzt klagen, haben sie selbst provoziert und herbeigeführt. Die letzte Bastion des weißen Rassenterrors in Südafrika ist in Gefahr und man weiß jetzt auch dort, dass der Willkürherrschaft Grenzen gesetzt sind und daß die ganze Welt bereit ist, gegebenenfalls einzugreifen, um einen Rassenkrieg in Afrika zu verhindern.

Das Eingreifen der UNO gegen die letzten Krümer europäischer Kolonialherrschaft, ist ein Zeichen der Zeit und eine Lehre für Europa, eine Warnung vor allem auch für die Ultras, die sich in Algerien noch immer Friedensverhandlungen widersetzen. Die nordafrikanische Entwicklung ist Bestandteil des gesamtafrikanischen Geschehens; davon zeugen zuletzt die besonders aktive Beteiligung Tunesiens an der UNO-Intervention in Kongo und die Botschaft des Chefs der algerischen Exilregierung Ferhat Abbac an den kongole-sischen Ministerpräsidenten Lumumba.

Es liegt im Interesse Frankreichs und ganz Europas, daß Algerien auf friedlichem Wege über sein politisches Schicksal in freier Entscheidung selbst bestimmt, weil dadurch der Widerstand anderer afrikanischer Staaten gegen "Europa" friedlich überwunden werden könnte.

Betrübliche Kunde

sp - Aus Brüssel kommt eine betrübliche Kunde; diesmal jedoch nicht nur wegen der Unruhen im Kongo. Die Landwirtschaftsminister der EWG-Staaten sind bei ihren Beratungen über eine gemeinsame Agrarpolitik zu keinem Resultat gelangt. Nicht einmal über die Zusammensetzung und den Vorsitz eines Sonderausschusses für Fragen der Landwirtschaftspolitik konnte Einigung erzielt werden. - Seit mehreren Jahren reisen Experten der EWG-Länder in Europa herum, besichtigen die Agrarstruktur der EWG-Staaten, entwerfen Pläne, legen sie ihren jeweiligen Ministern vor, und am Ende kommt eine große Null heraus. Gewiß hat jedes Land, besonders auf dem Agrarsektor, seine eigenen Sorgen. Aber daß man sich nicht einmal auf die früher schon gelegentlich einer anderen Zusammenkunft getroffene Feststellung einigen konnte, man müsse langfristig planen, strukturell angleichen und die Agrarpolitik mit den anderen Wirtschaftssektoren synchronisieren - das ist doch wirklich ein starkes Stück. - Nun will man den ganzen Fragenkomplex im September dieses Jahres wieder zur Debatte stellen. Ob bis dahin Fortschritte erzielt werden können, ist mehr als zweifelhaft, zumal jetzt auch noch die Spannungen zwischen den EWG-Ländern und denen der EFTA berücksichtigt werden müssen. "Europa" hinkt, und das ist bedauerlich.

+ + +

Nicht begriffen!

sp - Aus allen Teilen der Bundesrepublik erhalten wir seit gestern sehr interessante Briefe über die Fernsehsendung vom Dienstagabend dieser Woche, in der über die von der CDU scharf angegriffene Sendung "Verwirrung im Quadrat" diskutiert wurde. Ein großer Teil der Briefschreiber fordert weitere Sendungen über den "Lücke-Plan" im besonderen und über die Frage des Wohnungsbaues im allgemeinen. Aber in fast allen Briefen wird auch noch auf etwas anderes hingewiesen: auf die geradezu unvorstellbare Leichtfertigkeit, mit der CDU-Abgeordneter Mick aus Köln und Staatssekretär Ernst vom Bundeswohnungsbauministerium das Problem der Meinungsfreiheit behandelt haben. Würden wir Zitate aus den uns zugegangenen Briefen veröffentlichen, müßten wir wahrscheinlich mit einer Klage rechnen. Deswegen wollen wir hier nur sagen, was wir selbst darüber denken. Uns scheint, die beiden genannten Herren haben überhaupt nicht begriffen, warum es bei der Fernsehsendung "Verwirrung im Quadrat" ging, und welche Rechte und Pflichten die Publizistik in einem demokratischen Staat hat. Denn jedesmal, wenn sie in der Diskussion am Dienstagabend von den sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Werner Jacobi und dem Diskussionsleiter Kurt Vessel auf die Auswürfe angesprochen wurden, die von prominenten CDU-Politikern gegen die Autoren der umstrittenen Sendung erhoben worden waren, wichen sie aus. Natürlich ist Ausweichen auch eine Methode, um der Beantwortung einer unangenehmen Frage aus dem Wege zu gehen. Uns schien es jedoch, als hätten die Herren Mick und Ernst das durchaus legitime Mittel des Ausweichens nicht aus politischer Einsicht oder Ausflucht angewandt, sondern weil sie überhaupt nicht verstanden, warum es bei der Diskussion auch über das Thema "Meinungsfreiheit" ging. Dieses Nichtbegreifen eines hohen Ministerialbeamten und eines Abgeordneten der Partei Dr. Adenauers ist ein Symptom dafür, was man in diesen Kreisen unter gewissen Umständen von Meinungsfreiheit zu halten scheint.

+ + +

Alterssicherung der Selbständigen

Von Erwin Lange, MdB

Der Bundestag hat am Freitag, den 1. Juli 1950, in dritter Beratung den Entwurf eines Gesetzes über eine Rentenversicherung der Handwerker (Handwerkerversicherungsgesetz) mit den Stimmen der CDU/CSU, der FDP und der DP verabschiedet.

Die Sozialdemokraten sahen sich außerstande, diesem Entwurf zuzustimmen. Der Entwurf ist gegenüber der Vorlage des Ausschusses für Sozialpolitik so sehr verändert, daß niemand eindeutige Auskünfte über die möglichen Folgen dieser gesetzlichen Bestimmungen für die Handwerkerversicherung auf der einen Seite und für die Arbeiterrentenversicherung auf der anderen Seite geben könnte.

Die Sprecher der CDU/CSU, die zu der Ausschußvorlage in mehr als einem Dutzend Punkten - bei nur 14 Paragraphen des Gesetzesentwurfs - Änderungsanträge gestellt hatten, haben in der Begründung zu diesen Änderungsanträgen immer wieder auf die besondere Lage der Selbständigen, hier der Handwerker, im Vergleich zu den Arbeitern und den Angestellten hingewiesen und damit die andere geartete Bindung der selbständigen Handwerker an die Arbeiterrentenversicherung begründet. Die CDU/CSU hat mit ihren Anträgen, die in der zweiten Lesung behandelt worden sind, das Plenum des Bundestages zu einem Rissen-Ausschuß gemacht. Das hätte vermieden werden können, wenn die sachliche Erörterung dieser Fülle von Änderungswünschen durch Rückverweisung der Gesamtvorlage an den Sozialpolitischen Ausschuß ermöglicht worden wäre. Das aber hat die CDU/CSU abgelehnt; und das verbot den Sozialdemokraten, diesem Entwurf zuzustimmen.

Die Behandlung der Altersversorgung des Handwerks war für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion der willkommenere Anlaß, wieder einmal auf die notwendige gesetzliche Regelung der Alterssicherung der Selbständigen schlechthin zu verweisen. Es ist allseitig anerkannt, daß die Selbständigen in einer anderen Lage als die Arbeiter oder die Angestellten sind. Es ist allgemein anerkannt, daß aus diesen andersgearteten Grundlagen und Voraussetzungen für die Alterssicherung der Selbständigen auch andere gesetzgeberische Schlüsse gezogen werden müssen. Die Sozialdemokraten haben darauf hingewiesen, daß keiner der Selbständigen - von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen - heute noch imstande ist, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch alle Wechselfälle des Lebens hindurch für sein Alter vorzusorgen.

Die Erfahrungen zweier Kriege und zweier Inflationen, aber auch die Lebenserfahrungen der Menschen in unserer industriellen Wirtschaftsgesellschaft zeigen, daß wir für die Alterssicherung der Selbständigen seitens der öffentlichen Hand oder des Gesetzgebers die Gewähr für die Unversehrtheit aller der Alterssicherung dienenden Maßnahmen zu übernehmen haben. Daraus ergibt sich zwin-

gend nach Auffassung der Sozialdemokraten die Notwendigkeit einer umfassenden gesetzlichen Voraussetzung für die Alterssicherung der Selbständigen. Die Bundesregierung ist durch den nachstehenden Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zur Erstattung eines Berichtes im Anschluß an den Bericht über die Lage der Mittelschichten aufgefordert worden. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, in dem Bericht, der über die Lage der Mittelschichten zu erstatten ist - Drucksache 712 -, auch Vorschläge darüber zu machen, wie die Alterssicherung für die Gruppen der selbständig Erwerbstätigen und Angehörigen freier Berufe zu gewährleisten ist, für die ein Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung einer Alterssicherung besteht.

Der Bericht der Bundesregierung soll insbesondere Vorschläge enthalten über:

1. die Höhe des Altersruhegeldes, der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit und der Hinterbliebenenrenten;
2. die Höhe der Beiträge und die Verwaltung der Mittel;
3. die Sicherstellung von Rentenleistungen für Berufsangehörige, ehemalige Berufsangehörige sowie Hinterbliebene dieser Berufsangehörigen, die die Wartezeit nicht erfüllt haben;
4. einen finanziellen Ausgleich mit den Trägern der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten unter Berücksichtigung der in diesen Versicherungszweigen zurückgelegten Versicherungs- und Ausfallzeiten (Wanderversicherungsausgleich);
5. die Anpassung der laufenden Renten und der Zugangsrenten an die wirtschaftliche Entwicklung nach den Vorschriften der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze;
6. die Gewährung von Bundeszuschüssen in einer Höhe, die dem Anteil des durchschnittlichen Bundeszuschusses an den Rentenausgaben in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten entspricht;
7. eine Bundesgarantie nach den Vorschriften der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze".

Dieser Antrag ist dem Ausschuß für Sozialpolitik federführend und dem Ausschuß für Mittelstandsfragen ritteratend überwiesen worden. Durch die Ausschußüberweisung besteht die Möglichkeit, dieses dringende Problem weiterhin gesetzgeberisch behandeln zu können. Wir können hier nur die Hoffnung aussprechen, daß die Mehrheitsparteien des Bundestages bereit sind, aus ihren eigenen Erkenntnissen, die sie in der Debatte über die Handwerker-Altersversorgung vorgetragen haben, mit uns gemeinsam die erforderlichen Schlußfolgerungen zu ziehen. Damit würde das Parlament einer seit langem der Antwort harrenden sozialen Frage gerecht werden.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel